

Funguran® progress

Fungizid/Bakterizid

Wirkstoff:	537 g/kg Kupferhydroxid (53,7 Gew.-%) (Kupfergehalt 350 g/kg)	
Formulierung:	Wasserdispergierbares Pulver (WP)	
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)	
Artikelnummer/		
Packungsgröße:	24430	1 x 10 kg Sack
	24448	10 x 500 g Dose
	24456	4 x 2 kg Eimer
Piktogramm:	GHS07, GHS09	
Signalwort:	Achtung	



006896-00

Spritzmittel gegen:

- **Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln**
- **Schwarzbeinigkeit an Kartoffeln**
- **Falscher Mehltau an Hopfen**
- **Falscher Mehltau an Weinreben**
- **Schorf an Kernobst**
- **Pilzliche Blattfleckererreger an Steinobst**
- **Bakterielle Blattfleckererreger an Ziergehölzen**
- **Obstbaumkrebs an Kernobst.**

GEBRAUCHSANLEITUNG

Wirkungsweise

Funguran progress enthält den Wirkstoff Kupferhydroxid und ist als wasserdispergierbares Pulver (WP) formuliert. **Funguran progress** wird als reines Kontaktfungizid und -bakterizid vorbeugend gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger eingesetzt. Die Wirkung beruht auf der Verhinderung von Pilz- bzw. Bakterieninfektionen. Bei einem Kontakt mit **Funguran progress** nimmt der Krankheitserreger in starkem Maße passiv Kupfer auf, wodurch die Infektion unterbunden wird. WMFM1 - Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): M1.

Wichtig für die volle Wirksamkeit von **Funguran progress** ist ein möglichst lückenloser Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche. Spritztechnik und Wassermenge sollten in jedem Fall eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile gewährleisten.

Durch seine spezielle Formulierung ist **Funguran progress** auf der Pflanze äußerst haftfähig. Es wird von nachfolgendem Regen nur langsam wieder abgespült und hat deshalb eine lange Wirkungsdauer.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Kupferhydroxid: M1

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Kartoffeln	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>), Schwarzbeinigkeit (<i>Erwinia carotovora</i>)
Kernobst	Schorf (<i>Venturia</i> spp.), Obstbaumkrebs (<i>Nectria galligena</i>)
Steinobst	Pilzliche Blattfleckenerreger
Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ziergehölze	Bakterielle Blattfleckenerreger

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen:

Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. NT620)

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kartoffeln
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (<i>Phytophthora infestans</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 37 bis BBCH 91 (Von 70 % der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 - 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 400 l/ha
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kartoffeln
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schwarzbeinigkeit (<i>Erwinia carotovora</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis BBCH 03 (Bis Ende der Keimruhe: Keime 2-3 mm)
Anwendungszeitpunkt:	beim Legen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Pflanzgutbehandlung
Aufwandmenge:	9 g/dt
Wasseraufwandmenge:	100 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Maximaler Mittelaufwand: 306 g/ha. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

HOPFENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Hopfen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Sekundärinfektion von BBCH 37 bis BBCH 89 (Von 70 % der Gerüsthöhe erreicht bis Pflückreife: „Dolden“ geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 7 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	- bis BBCH 37: 2,4 kg/ha - bis BBCH 55: 3,6 kg/ha - über BBCH 55: 5,4 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- bis BBCH 37: maximal 1.200 l/ha - bis BBCH 55: maximal 1.800 l/ha - über BBCH 55: maximal 2.700 l/ha
Wartezeit:	7 Tage
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kernobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schorf (<i>Venturia</i> spp.)
Anwendungsbereich:	Freiland

Stadium der Kultur:	vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Mittelaufwand vor der Blüte von 0,6 kg/ha abfallend auf 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Schorf (<i>Venturia</i> spp.)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab Walnussgröße der Früchte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tagen
Sonstige Hinweise:	Mittelaufwand ab Walnussgröße der Früchte von 0,3 kg/ha ansteigend auf 0,6 kg/ha und je m Kronenhöhe. Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WP7371 Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Obstbaumkrebs (<i>Nectria galligena</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3

Anwendungstechnik:	In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 21 Tagen spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.u.). Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterung zur Anzahl der Behandlungen Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z.B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. (s.a. NT620)

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Steinobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis vor der Blüte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WH918 In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Pilzliche Blattfleckenerreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	nach der Ernte
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 7 bis 10 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	1 kg/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	maximal 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

WH918 In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Schadorganismen aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden.

WEINBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinreben (Tafel- und Keltertrauben)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von BBCH 11 bis BBCH 81 (von Erstes Laubblatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt bis Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben)
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 8 - 12 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	- Basisaufwand: 0,5 kg/ha - ES 61: 1 kg/ha - ES 71: 1,5 kg/ha - ES 75: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	- Basisaufwand: maximal 400 l/ha - ES 61: maximal 800 l/ha - ES 71: maximal 1.200 l/ha - ES 75: maximal 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage
Sonstige Hinweise:	Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf nicht überschritten werden. Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Ziergehölze
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Bakterielle Blattfleckererreger
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	bis zu einer Größe von 50 cm. ab BBCH 12
Anwendungszeitpunkt:	bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 800 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Erläuterungen zur Anzahl der Behandlungen beachten (s.o.).

Mischbarkeit

Nach unseren Erfahrungen ist **Funguran progress** mit den handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden und Düngern wie z.B. Dithane® NeoTec, Dantop®, Frutogard® M, Valbon®, Zinkuran® oder Zinkuran® flüssig mischbar.

Im Weinbau können Mischungen mit Frutogard® M zu Nekrosen führen.

Ansetzen der Spritzbrühe

Funguran progress mit wenig Wasser anteigen und unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen.

Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Technik

Wasseraufwandmenge und Spritztechnik sollten eine allseitige, gleichmäßige Benetzung auf allen gefährdeten Pflanzenteilen gewährleisten.

Reinigung

Spritzgerät und -leitungen sowie Filtersysteme sollten nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden, um Düsenverstopfungen zu vermeiden. Die Reinigung mit Agroclean hat sich bewährt. Spülwasser bzw. Restbrühe auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN134 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN370 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

NN3842 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NO686 Das Mittel wird als schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise für den sicheren Umgang**Anwenderschutz**

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF182 Beim Umgang mit behandelten Kartoffeln sind Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF194 Beim Wiederbetreten der behandelten Raumkulturen sind am Tage der Applikation der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Nachfolgearbeiten auf/in den oben genannten Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von einer Woche sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF615 Für die Kartoffelbehandlung bei der Einlagerung im Spritzverfahren dürfen nur Geräte mit geeigneter Abschirmung zur Vermeidung von Abdrift verwendet werden.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

VA213 Anwender dürfen pro Arbeitstag nicht mehr als 50 t Kartoffeln behandeln.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT620 Die maximale Aufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr (Hopfenanbau: 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr) auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NH621 Reinkupfergehalt von **Funguran progress**: 350 g/kg.

Für die Anwendung in Kartoffeln (Kraut- und Knollenfäule), Weinreben, Ziergehölzen und Kernobst (Schorf ab Walnussgröße der Früchte) gelten: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich

vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weinrebe: reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *.

Kernobst: Reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m.“

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe: 15 m.

Kartoffeln und Ziergehölze: 5 m.

Kernobst ab Walnussgröße der Früchte: 20 m.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte ab Walnussgröße der Früchte sowie gegen Obstbaumkrebs), Hopfen und Steinobst gilt: **NW607-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst vor der Blüte: reduzierte Abstände: 75% 20 m, 90% 15 m.

Kernobst Obstbaumkrebs: reduzierte Abstände: 50% 20m, 75% 15m, 90% 10 m.

Steinobst vor der Blüte: reduzierter Abstand: 90% 20 m.

Steinobst nach der Ernte: reduzierte Abstände: 75% 15 m, 90% 10 m.

Hopfen: reduzierte Abstände: 90% 15 m.

Für die Anwendung im Hopfen und Steinobst (vor der Blüte) gilt: **NT105**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturateile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung im Kernobst (Schorf vor der Blüte sowie Obstbaumkrebs) und Steinobst (nach der Ernte) gilt: **NT104**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt in „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP**Piktogramm:** GHS07, GHS09**Signalwort:** Achtung**Gefahrenhinweise:**

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

- EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
 Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Funguran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
 Dithane®: reg. WZ Indofil Industries Limited
 Dantop®: reg. WZ Sumitomo Chemical Co., Ltd., Tokio / Japan
 Frutogard®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
 Valbon®: reg. WZ Kumiai Chemical Industry Co., Ltd., Japan
 Zinkuran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
 PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Sicherheitsdatenblatt

